

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **90 (1912)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der unglückselige Ausgang der Wirren hatte über Basel schweres Anheil gebracht, dessen Folgen nicht leicht und rasch verschwinden konnten. Es fragte sich nun, ob Basel genug Kraft besaß, sein Unglück zu überwinden und genug sittliche Stärke, den Fluch in Segen zu verwandeln. Besiegt, beraubt und von der Mehrzahl der Eidgenossen schadenfroh verhöhnt, schien fortan der unscheinbare Kanton Basel-Stadtteil im Kreise seiner selbstbewußten Bundesbrüder nur zu einer bescheidenen, ja kläglichen Rolle verurteilt. So mußte sich Basel zuerst auf sich selber zurückziehen und im stillen seine Kräfte neu zu entfalten suchen. Ein Vorteil war ihm dazu gesichert: die Einigkeit seiner Bürger. Die drei Revolutionsjahre hatten „eine vertrauliche Verschmelzung aller Bürgerklassen“ angebahnt, die vorher so nicht bestanden hatte. Wenige Leute ausgenommen, die sich nicht laut äußern durften, waren die Bürger und auch viele Einsassen der Stadt einig in der Beurteilung des Geschehenen als eines unverschuldeten Unglücks. Jetzt war man wieder glücklich unter sich; Friede, Ruhe und Behauptung der eigenen Art schien für Basel auf lange gesichert. Die Basler Zeitung brachte am Silvester des verhängnisvollen Jahres ein ernstes, aber auch hoffnungsfreudiges Gedicht zum Abdruck; darin standen die Verse:

„O teures Basel, Stadt des Rechts, der Treue,
Ist es erschöpft, dein widriges Geschick?
Und kehret Freiheit, Ruh' und Glück aufs neue,
O Vaterstadt, in deinen Schoß zurück?
Gib deine Schätze gier'gen Eidgenossen,
Gib dein Geschütz, gib deine Waffen hin;
Du hast den edlern Schatz in dir verschlossen,
Nicht raubt des Schweizers blinder Groll dir ihn.
Die heim'sche Freiheit bleibt dir unverloren,
Die Eintracht lebt in deinen Mauern fort.
Das Grundgesetz, das du dir hast erkoren,
Es steht, ein Leuchtturm ob dem sichern Port.“

Die Stimmung vieler Bürger, die nun hinter den Mauern der geretteten Vaterstadt unter Gleichgesinnten ein sicheres und behagliches Leben nach der Väter Weise

zu führen hofften, war sehr bedenklich: sie konnte zum Schlandrian einer selbstzufriedenen Kleinstädtereie führen, besonders da auf die fieberhaften Aufregungen der letzten Jahre eine Erschlaffung und Gleichgültigkeit in politischen Dingen folgte. Da war es für Basel von unschätzbarem Wert, daß damals in den Räten einflussreiche Männer saßen, die echte Idealisten baslerischer Art waren, Männer, die ihre Jugendträume von Volkswohlfaht und maßvollem Liberalismus noch nicht vergessen hatten. In den zwanziger Jahren hatte sich eine kleine Gesellschaft von etwa einem Duzend jüngerer Männer aus den obern Ständen zusammengefunden. Es waren meist einstige Schüler des geistreichen Professors Christof Bernoulli; einige von ihnen waren auf deutschen Universitäten von dem Idealismus ergriffen worden, der als Nachhall der großen Befreiungskriege die studierende Jugend Deutschlands erfüllte. In regelmäßigen Zusammenkünften besprachen sie, wie sie ihren „liberalen“ Ideen von Verbesserung der Bildung und des öffentlichen Rechts, von neuen Wohlfahrtseinrichtungen und Befreiung des Gewerbes in ihrem Vaterland Eingang verschaffen könnten. Sie schrieben ihre Gedanken und Wünsche in die „Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls“, die damals in Basel die Zeitungen ersetzten; sie nahmen auch an den Besprechungen der „Dienstagsgesellschaft“ regen Anteil. Ein Spötter hängte ihnen den Namen „Jugendbündler“ an, der ihrem spätern Wirken gar nicht förderlich war. Zu Anfang der dreißiger Jahre standen mehrere dieser „Jugendbündler“ in wichtigen Ämtern; zu ihnen gehörten in erster Linie Karl Burckhardt, seit 1832 Bürgermeister, die Professoren Peter und Rudolf Merian, H. G. Fürstenberger, der spätere Bürgermeister Felix Sarasin u. a. Seit den Tagen der Revolution schloß sich auch der Jurist Andreas Heusler eng an Bürgermeister Burckhardt an. 1831 wurde er Mitglied des Kleinen Rates und bald darauf Vorsteher des Erziehungswesens. Als Leiter der Basler Zeitung erfuhr er den besondern Haß der politischen Gegner. Es waren Männer, die in jeder deutschen Stadt als Vertreter edlen Liberalismus gegolten hätten, aber in der Schweiz als reaktionär verschrieen waren. Denn das revolutionäre Vorgehen der Radikalen im eigenen Kanton und in der übrigen Eidgenossenschaft und die Leidenschaftlichkeit und Roheit der frei gewordenen Presse hatten diesen einstigen Liberalen einen so starken Widerwillen gegen alle politischen Neuerungen im Schweizerland eingepflanzt, daß sie unter den Gewalttätigkeiten und dem Wust von Phrasen und Schlagwörtern das Gesunde und Zukunftsreiche der „radikalen“ Bewegung nicht herauszufinden vermochten. Aber ihr schweizerischer Patriotismus hielt der harten Probe stand. Sie sahen das Vaterland vorzugsweise in den Edleren und Besseren ihres Volkes, die jetzt vielfach bedrängt und verhöhnt waren; über Basels Stellung in der Eidgenossenschaft dachten sie und ihre zahlreichen Gesinnungsgenossen, wie es einmal ihr Organ aussprach: „Wenn wir unter allen in der Schweiz es am tiefsten haben empfinden müssen, wie weh die Ungerechtigkeit tut, so soll auch bei uns der

Vorfaß am festesten bestehen, das Recht anderer nie unserm Vorteil, nie unserer Schwäche und nie unserer Bequemlichkeit zum Opfer zu bringen!" Für Basels inneres Leben hofften diese Männer darauf, daß gerade das Unglück die Regierung und die Bürgerschaft zu sorgfältigerer Ausbildung aller Einrichtungen und zu neuer Stählung des Gemeinwesens nötige und daß man sich nicht allzusehr durch die düstern Erinnerungen einschüchtern und beengen lasse. Denn allerdings hieß die Lösung vieler Bürger und Großräte zunächst: Einfachheit und möglichste Einschränkung der Aufgaben des Staates. Die Handwerker, deren Einfluß während der Wirren oft verhängnisvoll gewesen war, verlangten für die von der Bürgerschaft gebrachten Opfer den Dank der Behörden, nämlich eine strengere Handhabung ihrer Zunftordnungen. Die weltabgewandte, vertiefte christliche Gesinnung, die mit dem allgemeinen Namen Pietismus bezeichnet zu werden pflegt, trat eben jetzt in Basel stark hervor, und manche Frommen sahen in der Katastrophe des Jahres 1833 mehr eine Mahnung zur Buße und Erneuerung des innerlichen Lebens als zu freudigem Wiederaufbau der Vaterstadt.

So konnte denn nicht davon die Rede sein, daß für Basel eine Zeit der „Regeneration“, eines ungehemmten, selbstbewußten Fortschrittes eintrete, wie dies die Zürcher von sich laut rühmten. Es hätte auch der baslerischen Bedächtigkeit nicht entsprochen. Aber was an Gutem und Fortschrittlichem trotz allen Hemmungen zustande kam, das ist doch allen Ruhmes wert. Dabei waren aber nicht nur die genannten Staatsmänner, sondern auch manche Gelehrte, weitblickende Kaufherren und einfache Bürger tätig, und das Gedeihen von Handel und Industrie sorgte für die materielle Grundlage.

Von dem innern Leben Basels in der Zeit von 1833 bis 1848 soll nun in den folgenden Abschnitten ein freilich nur unvollkommenes Bild entworfen werden.

Die Verfassung von 1833. Der Kanton Basel-Stadt bestand aus zwei Bezirken, nämlich aus der Stadt und ihrem Bann als dem städtischen Bezirk und den drei Gemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen, die den Landbezirk ausmachten. Der Name Basel-Stadt, der in unangenehmer Weise an die schmerzliche Teilung erinnerte, blieb bis 1847 bestehen; erst seit der Verfassung dieses Jahres heißt der Kanton Baselstadt. Am 3. Oktober 1833 war das ziemlich eifertig ausgearbeitete Staatsgrundgesetz des neuen kleinen Kantons von den Bürgern ohne Opposition, aber auch ohne Begeisterung gutgeheißen worden. Diese Verfassung stellte, wie schon die von 1831, die Form einer repräsentativen Demokratie dar, in der die aktiven Staatsbürger ihre Souveränitätsrechte durch die Wahl der gesetzgebenden Behörde und durch die Abstimmung über die Verfassung selbst ausübten. Diese wurde nicht nur von konservativer Seite, sondern auch von einem Führer der spätern Basler Liberalen, von Ratsherrn Oswald, als „eine der freisinnigsten“ gerühmt; aber wir dürfen diese Freisinnigkeit nicht nach den heutigen Anschauungen von schweizerischen Volksrechten